

	<b>Richtlinie</b> <b>Nachhaltige Beschaffung</b>	M2-RL-03 V1
		Gültig ab: 01.01.2022

## 1 Ziel der Richtlinie

Für yourharvest AG ist das Thema Nachhaltigkeit seit Jahren zentraler Bestandteil des täglichen Wirtschaftens. yourharvest AG erwartet dies auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern. Diese sollen sich aktiv in für sie relevante Nachhaltigkeitsbereichen engagieren und somit, zusammen mit yourharvest AG, den nachhaltigen Konsum fördern und einen Beitrag zur allgemeinen nachhaltigen Entwicklung leisten, und zwar auf ökologischer, sozialer und ökonomischer Ebene. Dabei fokussiert sich yourharvest AG insbesondere auf folgende Bereiche:

- Förderung nachhaltiger Produkte
- Förderung der Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette
- Förderung von internationalen Mindeststandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit Fokus auf Arbeits- und Menschenrechte sowie Anbau und Verarbeitung von Rohstoffen
- Förderung der Reduktion von Umweltbelastungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in den Bereichen Anbau, Produktion, Transport und Verpackung
- Förderung von guten Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit entlang der gesamten Lieferkette
- Verbot jeglicher Art von Ausbeutung, Korruption, Bestechung oder Erpressung

## 2 Geltungsbereich Umsetzung

Die Richtlinie gilt für alle Geschäftspartner, welche für yourharvest AG Ware/Produkte produzieren, verarbeiten, handeln oder Dienstleistungen erbringen.

### 2.1 Menschenrechte, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Arbeitsbedingungen

Der Geschäftspartner von yourharvest AG stellt sicher, dass länderspezifische rechtliche Bestimmungen sowie die relevanten Konventionen und Leitsätze der Vereinten Nationen (UN), der OECD und der Internationalen Labour Organisation (ILO) eingehalten werden. Der Geschäftspartner garantiert zusätzlich, dass vor jeder Aktivität, welche die Rechte, das Land, die Ressourcen, die Lebensgrundlagen und die Ernährungssicherheit indigener Völker und lokaler Gemeinschaften beeinträchtigen könnte, deren freie, vorherige und informierte Zustimmung gemäss FPIC (Free, Prior and Informed Consent) eingeholt wird. Diese Bestimmungen gelten für alle direkten und indirekten Geschäftspartner, aber auch für fremde Betriebstätten, welche für yourharvest AG Waren produzieren. Dazu zählen alle vorgelagerten Stufen.

	Verantwortlich:	Prüfung:	Freigabe:	Seite 1 von 3
Visum:	Céline Arnold	Pascal Schwarz	Sandra Glattfelder	

Insbesondere einzuhalten sind die geltenden Bestimmungen und Industriestandards zu Arbeitszeit, Versammlungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Diskriminierung, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Disziplinarmaßnahmen, gesetzlichen Mindestlöhnen sowie zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

## **2.2 Sozial- und umweltverträglicher Anbau**

Der Geschäftspartner stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass in seinem Unternehmen und in seinen Betriebsstätten sowie in den vorgelagerten Stufen ein möglichst schonender Umgang mit den endlichen und natürlichen Ressourcen erfolgt.

Insbesondere verpflichtet sich der Geschäftspartner auf die Entwaldung und die Umwandlung anderer natürlicher Ökosysteme in der gesamten Lieferkette zu verzichten. Darüber hinaus sind speziell die Bereiche Energie und Klima, Abfallmanagement, Wasser- und Bodennutzung sowie Förderung der Biodiversität zu berücksichtigen.

Beim Anbau von Früchten und Gemüse (inkl. Getreide, Hülsenfrüchte, Kräuter, Tee und Gewürze und alle anderen Produkte, welche an yourharvest AG verkauft werden) in Risikoländern gemäss amfori BSCI, sind Audits nach einem Sozialstandard wie amfori BSCI Primary Production, GRASP (GLOBALG.A.P. Risk Assessment on Social Practice) oder äquivalent durchzuführen.

Beim Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist der Einsatz von fossilem Wasser verboten, ausser es kann ein Wassermanagementplan mit geeigneten Massnahmen zum nachhaltigen Einsatz und Schutz dieser Wasserressource vorgewiesen werden. Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, dass auf Anfrage, der Wassermanagementplan mit geeigneten Massnahmen inkl. aktuellem Umsetzungsstand der Massnahmen zur Verfügung gestellt wird.

## **2.3 Sozial- und umweltverträgliche Produktion**

Bei Produktion in Risikoländern ist vom Geschäftspartner der amfori Code of Conduct der Business Social Compliance Initiative (BSCI) zu unterzeichnen oder einer der folgenden Standards/Audits vorzuweisen:

- SA8000
- BSCI Verarbeitung
- ETI
- SEDEX (SMETA Audit)

Als Risikoländer gelten die Länder gemäss Definition von amfori BSCI. Werden andere als die erwähnten Standards verwendet, muss der Geschäftspartner von yourharvest AG eine Einverständniserklärung einholen.

## 2.4 Verpackungen

yourharvest AG in Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern und Produzenten im Ursprung ist bemüht, wo möglich Verpackungen aus nachwachsenden Ressourcen einzusetzen.

## 2.5 Transport

Yourharvest AG will Umweltbelastungen, wie sie durch den Transport von Gütern entstehen, so gering wie möglich halten. Wenn immer möglich, ist auf Flugtransporte zu verzichten. Längere Transporte sollen, wenn immer möglich mit dem Schiff oder mit dem Zug durchgeführt werden.

## 2.6 Umsetzung

Jeder Geschäftspartner, der in die Produktion, Verarbeitung oder Distribution eines Produktes involviert ist, ist dafür verantwortlich, die Vorgaben dieser Richtlinie einzuhalten. Dies beinhaltet insbesondere die vorgelagerten Stufen der Produktions- und Lieferkette. Können zum Zeitpunkt der Unterzeichnung noch nicht alle Vorgaben vorgewiesen werden, kann mit yourharvest bilateral ein Umsetzungszeitplan ausgearbeitet werden.

## 2.7 Sanktionen

Werden die Anforderungen aus der Richtlinie Nachhaltige Beschaffung nicht eingehalten bzw. der vereinbarte Umsetzungsplan nicht fristgerecht umgesetzt, kann eine der folgenden Sanktionen in Kraft treten:

- Rückstufung des Lieferanten oder Logistikpartners in Verbindung mit Reduktion der Auftragsvolumen.
- Temporäres aussetzen der Geschäftsbeziehung bis zur Umsetzung der Massnahmen.
- Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Sollte der Geschäftspartner, aus welchen Gründen auch immer, auf einmal eine der obigen Anforderungen nicht mehr erfüllen können, geht yourharvest AG davon aus, dass der Geschäftspartner proaktiv auf yourharvest AG zu kommt. So können gemeinsam Lösungen ohne Sanktionen erarbeitet werden.